



Wurde anlässlich der 25. Ratssitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002 überwiesen.

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 195 2000/2004

von Marcel Lingg  
namens der SVP-Fraktion,  
vom 19. März 2002

## **Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Aus der städtischen Dienstabteilung VBL wurde per 1. Januar 2001 die Verkehrsbetriebe Luzern AG. Das alleinige Eigentum an dieser Gesellschaft liegt bei der Stadt. Die Direktion der vbl AG ist der Ansicht, dass es für die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft notwendig sei, für ihr Personal eine kostengünstigere Vorsorgelösung zu suchen.

Für den Stadtrat ergibt sich daraus die folgende Problemstellung: Vordergründig geht es um eine Kostenminimierung bei einer Tochtergesellschaft. Dies ist eine normale und durchaus wünschbare Handlungsweise der Geschäftsleitung. Für den Stadtrat als politisch verantwortliche Instanz ist diese Optimierung jedoch gesamtheitlich zu beurteilen. Letztendlich ist die Stadt direkt von den finanziellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl der vbl AG als auch der Pensionskasse der Stadt Luzern betroffen.

Pensionskasse und vbl AG haben, der Schwierigkeit der Vergleichbarkeit zweier völlig verschiedener Versicherungslösungen bewusst, je einen Kassenexperten beauftragt, einen gemeinsamen Bericht zu erstellen. Dieser wurde mit Datum vom 28. Februar 2001 abgeliefert. Die Experten kommen zum Schluss, dass ein Wechsel zur ASCOOP für die vbl AG vor allem unter dem Aspekt der Kosten kurzfristig von Vorteil sei. „Ob auch längerfristig ein Nutzen aus einem Wechsel zur ASCOOP resultiert, hängt von der Entwicklung der beiden Kassen ab und kann somit nicht beantwortet werden. Die ASCOOP hat jedoch aufgrund ihrer Vermögenschwankungsreserven sicher eine bessere Ausgangslage.“ In der Zwischenzeit hat die ASCOOP sämtliche Schwankungsreserven aufgebraucht und muss per Ende 2001 eine Unterdeckung ausweisen. Innert Jahresfrist hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert.

Im Bericht und Antrag 17/2000 vom 22. März 2000: Verselbstständigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL), genehmigt von den Stimmberechtigten am 24. September 2000, wurde angekündigt, dass eine Überprüfung der Lösung für die berufliche Vorsorge vorge-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

nommen werde. Ein Wechsel werde allerdings nur dann ins Auge gefasst, wenn sich dies aus finanziellen Gründen aufdränge und aufgrund eines Vorsorgevergleichs personalpolitisch vertreten liesse. Im Bericht und Antrag wurde davon ausgegangen, dass die ASCOOP auch die Leistungen an die Pensionierten übernehmen werde. Diese Annahme erwies sich in der Zwischenzeit als falsch, da die bereits Pensionierten auf jeden Fall mit den städtischen Pensionierten gleichgestellt sein müssen, was bei einem Wechsel der Pensionierten zur ASCOOP nicht der Fall wäre (z. B. Teuerungsausgleich).

Im Gesamtarbeitsvertrag für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern wurde die Möglichkeit eines Wechsels in die ASCOOP ausdrücklich vorgesehen. Der Stadtrat hat trotzdem mit Beschluss 497 vom 2. Mai 2001 den Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG ersucht, den ausstehenden Anschlussvertrag mit der städtischen Pensionskasse zu unterzeichnen und eine weitere Prüfung alternativer Lösungen im Gesamtinteresse der Stadt zu unterlassen. Der Stadtrat hat die beiden städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der vbl AG angewiesen, sich dem Beschluss entsprechend für den Verbleib der Gesellschaft bei der Städtischen Pensionskasse einzusetzen. Der Stadtrat hat Zweifel, ob in einer gesamtheitlichen Betrachtung ein Wechsel zu verantworten ist.

Der formelle Entscheid über die Pensionskasse liegt abschliessend beim Verwaltungsrat der vbl AG und nicht bei der Generalversammlung, deren Befugnisse der Stadtrat ausübt. Eine Einflussnahme ist somit nur indirekt möglich.

Ein Vergleich zwischen den zwei Kassen mit zwei völlig unterschiedlichen Systemen ist sehr schwierig. Die beiden Kassen haben die Mitarbeitenden der vbl AG und der GOWA AG anlässlich von zwei Orientierungsabenden über Vor- und Nachteile der beiden Systeme orientiert. Alle Mitarbeitenden haben zudem einen individuellen Vergleich ihrer Kosten und Leistungen erhalten. Das Problem solcher Vergleiche sind die wechselnden Annahmen. Es ist eine Illusion, Perspektiven über Jahrzehnte auf Franken und Rappen beziffern zu wollen. Wenn auch die ASCOOP sich durch Inkaufnahme eines höheren Risikofaktors bessere Renditen erkaufte, so verlor sie diesen Vorteil innerhalb der kurzen Zeit von 2 Jahren wieder. Auch die ASCOOP wird die längere Lebensdauer der Versicherten finanzieren müssen. Das Prinzip des Leistungsprimats, das früher die städtische Pensionskasse auch hatte, zeigt strukturelle Defizite nicht transparent auf. Die rechnerische Binsenwahrheit, wonach sämtliche Leistungen entweder durch Beiträge oder durch Zinsen erwirtschaftet werden müssen, besteht aber auch bei Kassen mit Leistungsprimat und wird zu einer Erhöhung der Beiträge oder einer Senkung der Leistungen zwingen.

Die städtische Pensionskasse soll die Kasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern sein. Die Leistungen der 2. Säule sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Die Pensionskassenlösung soll daher im eigenen Entscheidungsbereich bleiben. Angeschlossene Arbeitgeber sind gemäss Art. 1 lit. c des Reglements der Pensionskasse natürliche oder juristische Personen, die im öffentlichen Interesse besondere Aufgaben erfüllen. Die Kasse steht diesen Arbeitgebern nicht nur offen, sondern der Stadtrat wünscht

ausdrücklich deren Versicherung bei der städtischen Kasse, wenn und solange sie der Stadt ganz oder mehrheitlich gehören oder die Stadt die Kosten der Institution mehrheitlich finanziert.

Wenn die vbl AG ihren Anschlussvertrag mit der Kasse kündigen würde, so hätte dies keine direkten finanziellen Folgen für die Stadt. Hingegen würde das Verhältnis zwischen aktiven und pensionierten Versicherten in der Kasse verschlechtert, da die Rentnerinnen und Rentner der VBL bei der PK der Stadt bleiben. Es steht der PK verhältnismässig weniger Kapital zur Verfügung zur Erarbeitung eines Beitrages an die Teuerung auf den Renten. Die Stadt und mit ihr die angeschlossenen Arbeitgeber werden länger nicht damit rechnen können, dass die Kasse wesentliche Beiträge an die Teuerung auf den Renten erbringen kann. Dadurch entsteht der Stadt Schaden. Zudem hätte ein Austritt der vbl AG möglicherweise Signalwirkung auf andere angeschlossene Arbeitgeber.

Würden sämtliche 34 angeschlossenen Arbeitgeber ihren Anschlussvertrag kündigen, so verblieben noch 2311 aktive Versicherte (Stand 31.12.2001) oder 68 % des heutigen aktiven Versichertenbestandes sowie 1568 Rentnerinnen und Rentner. Mit dieser Grösse wäre die städtische Pensionskasse im schweizerischen Vergleich immer noch eine Kasse von mittlerer Grösse. Dabei ist zu beachten, dass in der heutigen Anlagelandschaft Risikoverteilungen und -optimierungen mit den verschiedensten Instrumenten möglich sind. Die absolute Grösse allein kann den Erfolg nicht garantieren. Der Stadtrat zieht zurzeit keine Szenarien zur Fusion der Kasse in Betracht.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 475 vom 1. Mai 2002

